

### Zusammenfassung

Akte in Sachen des Andreas von Rennenkampff betreffend  
einen neuen Weg über das Gut Wack.  
1818-1820

1. November 1818	In der Abwesenheit des Andreas von Rennenkampff wird von einem Gouvernementevisor die Straße von Wesenberg nach Weissenstein, die über das Gut Wack führt, vermessen. Da Andreas Vater einen Weg (keine Straße) angelegt hatte, die besagte Straße aber immer über das Gut Ass führte, bittet er darum, diese Straße weiterhin über Ass und nicht über Wack führen zu lassen.
20. Februar 1819	Aus dem Bericht des Gouvernementevisors geht folgendes hervor: der Weg war an einigen Stellen von dem alten Weg verrückt worden und deshalb war vorerst nicht klar welcher der Wege vermessen werden sollte. Vom Zivilgouverneur wird angeregt, den Weg der am meisten befahren wird zu messen. Nach Aussage der an den Wegen lebenden Bauern wird darauf hin der Weg über Wack vermessen.
18. November 1819	Es wird beschlossen eine neue Messung vorzunehmen, zusammen mit dem Hakenrichters von Ostjerwen.
10. May 1820	Aus einer Untersuchung des Landmessers geht hervor, dass der Weg von Wesenberg nach Weissenstein früher über das Gut Ass gegangen ist. Vor etwa 25 Jahren aber hatte der damalige Besitzer des Gutes Wack von Rennenkampff bei der Gouvernemente-Regierung vergebens angesucht die Straße über das Gut Wack verlegen zu lassen. Durch einige unerhebliche Umstände ist der besagte Weg über Wack später ganz vernachlässigt worden und verfallen.
12. May 1820	Der Gouvernementevisor erteilt Bericht über die Länge, den Zustand und die Reparaturmöglichkeiten der möglichen Streckenführung.
2. Juni 1820	Aus dem Antrag des Zivilgouverneurs geht hervor, dass der Weg über das Gut Ass durch seine bessere Beschaffenheit dem Weg über Wack vorzuziehen ist.

2691 Producirt, den 6. November 1818

An Eine Hochverordnete Ehstländische Gouvernements-Regierung unterthänigste Bitte.

In meiner Abwesenheit hat der Herr Gouvernements-Revisor Fehlmann, die Straße von Wesenberg nach Wesenstein über Wack gemessen, da aber dieser von meinem Vater erst angelegte Weg nie die Straße gewesen, sondern die Straße immer über Ass gegangen ist, wie aus allen Truppen-Märschen und Schießen aus St. Petersburg nach Wesenstein, die von höhern Orts anbefohlen worden, sich erweist, und bitte ich eine Hochverordnete Kaiserliche Ehstländische Gouvernements-Regierung, mich in meinem Rechte zu schützen, und die Straße wie früher über Ass gehen zu lassen. Beide Wege sind gleich lang, die Straße über Ass hat noch den Vorzug, daß die Straße von Narwa nach Dorpat 4 Werst benutzt wird, wodurch die Reparatur derselben um vieles erleichtert ist. Deshalb bitte ich in Unterthänigkeit auf seinen Kaiserlichen Magestes Namen (?), durch eine Hochverordnete Ehstländischen Gouvernements-Regierung, das erforderliche zu verfügen.

Andreas von Rennenkampff

Wack, den 1. November 1818

2691. Mundirt, den 18. Februar 1819. E. 535

J. R.

An den Ehstländischen Herrn Gouvernements-Revisor.

Beyfolgende Original-Supplique des Herrn Andreas von Rennenkampff, betreffend die von ihnen geschehene Ausmessung des Weges von Wesenberg nach Weisenstein über Wack wird ihnen in der Absicht zugefertigt, das förderste der Gouvernements-Regierung dieserhalb unter retradirung dieses Anschlusses die Auskunft zu geben.

334. Producirt, den 30. Januar 1819

An Eine Erlauchte Ehstländische Gouvernements-Regierung. Ergebenste Bitte.

In meiner Abwesenheit requirirte der Herr Gouvernements-Revisor Fehlmann, von dem Gute Wack Menschen, um die Straße von Wesenberg nach Wesenstein neu auszumessen und verlegte dieselbe über Wack.

Da aber bis jetzt die Straße über Ass gegangen ist, welches durch die Schießen und Truppenmärsche, die mit einer Marschruthe, auf einen Allerhöchsten Befehl aus Petersburg begleitet waren, sich erweist, so bitte ich auch, daß diese alte Straße über Ass beybehalten werden möchte. Beide Wege über Wack sowohl als Ass sind von gleicher Entfernung, aber letztere geht nach beinahe 5 Werst auf die Dorpatsche Straße fort, wodurch die Reparatur für das Land sehr erleichtert wird, indem so viel weniger Weg gemacht werden muß. Mit dem Gouvernementsrevisor bin ich später zusammen gewesen, und habe ihm über die Ursache die Verlegung gefragt; er wußte nicht ein mahl, daß an [...] Straße verlegt hätte, sondern glaubte die wahre Straße gemessen zu haben indem er sich auf die Angabe der Bauern verlassen hat. Sollte auch die Straße über Wack näher seyn, welches nicht ausgemacht ist so könnte dieses keine Ursache zur Verlegung seyn, indem der Herr Gouvernements-Revisor Fehlmann, den Weg über Wesenberg nach Klein Marien über Pira gemessen hat, und zwey aber so gute Wege die 5 bis 6 Werst näher sind, nicht als Straße aufgenommen hat.

Aus allen diesen Ursachen bitte ich Eine Erlauchte Gouvernements-Regierung unterthänigst, die Straße seinen alten Weg über Ass gehen zu lassen, welche nur durch eine falsche Erkundigung uns darthun jetzt verlegt ist. Zugleich lege ich meine Bewahrung ein, indem ich diese Neuerung ohne höhere Autorität recht anerkenne, und die Werstpfähle nicht erricht um diese Messung sowohl als die Verlegung wie ein Versehn betrachten werde.

Wack, den 22. Januar 1819

Rennenkampff.

No. 11; 535. Producirt, den 21. Februar 1819

An Eine Erlauchte Ehstländische Gouvernements-Regierung von dem Ehstländischen Gouvernements-Landmesser Fahlmann. Gehorsamster Bericht!

In Gefolge Befehls Einer Erlauchten Ehstländischen Gouvernements-Regierung vom 18. diesen Monats und Jahres sup No. 535 „Betreff der von Ihnen geschehenen Messung des Weges von Wesenberg nach Weisenstein über Wack wird ihm in der Absicht zugefertigt, das förderamste der Gouvernements-Regierung dieserhalb unter retradirung dieses Anschlusses die Auskunft zu geben.“ Habe ich die Ehre zu erwidern, das ich wie diese vorerwähnte Straße gemessen werden sollte, den 20. November 1818 unter der No. 33 bey Seiner Hochwohlgebornen dem Herrn Stellvertretenden Civil-Gouverneur-Collegien Rath und Ritter von Löwenstern, in einem Bericht unter andern auch erfragte welche Straße von Wesenberg nach Weisenstein zu Messen wäre „weil wie ich erfahren der Weg einiger Orten von dem alten Wege verrückt worden ist, so würde mir darüber von Hochdieselben eine besondere Instruction ausbitten, ob die alte Straße oder die jetzige mit ihren Krümmungen zu messen ist“.

Wie die Antwort von Seiner Hochwohlgeboren dem Stellvertretenden Herrn Civil-Gouverneur-Collegien Ehstländischen von Löwenstern, sup No. 1855 vom 9. October 1819 wurde worin enthalten.

„das meines Erachtens derjenige von beyden von Wesenberg nach Weisenstein führenden Wegen, welcher am meisten befahren wird am vortheilhaftesten für die Reisenden zu passieren und am besten im Stande ist, auszumessen wäre. – Mir also auch nichts weiter übrig blieb als nach der Aussage der an der Straße wohnenden Leute mich zu richten, besonders da dieser Weg über Wack von allen Reisenden befahren wird, und auch ein Kirchen Weg ist, was aber die Entfernung betrifft so muß allen mathematischen Gründen zufolge der Weg über Wack näher seyn als der über Ass, weil man von dem Abwege nach Wack noch bis fünf Werst in der frühere Richtung fortgehen muß ehe man nach Ass abbiegt also gleichsam einen spitzen Winkel bildet, wie die Straße über Wack. Auch ist aus den anbey gebogenen Bericht des Herrn Hakenrichter von Landwierland zu ersehen, daß das Dorf Wack als eines auf der Marschrute von Wesenberg nach Weisenstein auf gegeben worden ist, was noch aber die Anklage des Herrn Andreas von Rennenkampff in Ansehung der nicht gemessenen beyden kürzern Wege von Wesenberg bis Klein Marien betrifft, so scheint dieses aus Unwissenheit geschehen zu seyn und sind diese Wege meines Wissens beide im Frühjahr und Herbst unfahrbar weil sie durch meist niedrigen und bin kleinen Flüssen, ohne Brücken, durch kreuzten Boden führen, auch der eine nur als Winter Straße befahren wird.

Reval, den 20. Februar 1819.

C. Faehlmann

ad No. 535. 21. Februar

Wegen der Messung der Landstraße bey Wack.

Die [...] in Sachen des Herrn von Rennenkampff zu Wack, wegen angeblich widerrechtlich geschehener Messung der Communicationsstraße von Wesenberg nach Weesenstein über Wack –

dem Gouvernemets-Revisor aufzutragen eine neue Messung und zwar mit Zuziehung des Hakenrichters von Ost Jerwen vorzunehmen, da er nach seiner eigenen Anzeige dieses früher versäumt hat.

535. Mundirt. Gouvernemnts-Revisor 4960; Hakenrichter 4961

Im Jahr 1819, den 18. November.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät hat die Ehstländische Gouvernements-Regierung nach geschehenem Vortrage der Acten in Sachen des Herrn von Rennenkampff zu Wack wegen angeblicher widerrechts über das Gut Wack geschehener Messung der Communications Straße von Wesenberg nach Weisenstein

resolviert: dem Ehstländische Herr Gouvernements-Revisor Fehlmann aufzutragen, eine neue Messung und zwar mit Zuziehung des Hakenrichters von Ost Jerwen vorzunehmen, da nach seiner eigenen früheren Anzeige dieses nicht geschehen

a. solches dem Hakenrichter von Ost Jerwen zu eröffnen.

1948, Producirt, den 2. May 1820

An Eine Erlauchte Ehstländische Gouvernements-Regierung von dem Ehstländischen Gouvernements-Revisor C. Faehlmann. Unterthänigster Bericht.

Auf Befehl Einer Erlauchten Gouvernements-Regierung vom 18. November vorigen Jahres sub No. 4960 eine neue Messung der Straße von Wesenberg nach Weisenstein und zwar mit

Zuziehung des Herrn Hakenrichters von Ost Jerwen vorzunehmen, habe ich die Ehre zu berichten, daß dieses im vorigen Herbst wegen der Späte der Jahreszeit, nicht vorgenommen werden konnte, jetzt aber dieses unumgängliche wegen der baldigen Wege-Reparatur Zeit geschehen muß.

Die Erfüllung des Befehls Einer Erlauchten Gouvernements-Regierung vom 17. April diesen Jahres sub No 2001 betreffend, das Legen der Grenze zwischen den Gütern Faibell und Kirrimäggi, aber bis zur Beendigung dieses Geschäfts ausgesetzt werden mögte, weil als dann auch der Herr Commissairius Fiscii mit einer jetzt vorhabenden Untersuchung fertig seyn wird, mir also zur Ausführung der Wegemessung einen Schießpaß auf drey Ifferde, von Reval über Wesenberg bis Weisenstein und retour erbitte, wie auch um einen offenen Befehl an die, an der Straße gelegenen Güter zur Stellung von Arbeitern bey der Wege-Messung.

No. 13; Reval, den 1. April 1820.

C. Fahlmann

No. 13

An Eine Erlauchte Ehstländische Gouvernements-Regierung von dem Ehstländischen Gouvernements-Revisor Faehlmann gehorsamster Bericht.

No. 254; 744, produciert, den 12. May 1820

An Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische Gouvernements-Regierung von dem Hakenrichter in Ost Jerwen. Bericht.

Auf den Befehl Einer Erlauchten Gouvernements-Regierung d. d. 18. November 1819 sub No. 4961 wegen der vorgeblich wider rechtlich über das Gut Wack geschehenen Messung der Communications-Straße von Wesenberg nach Weissenstein, habe ich am 1. diesen Monats diesertwegen eine Untersuchung angestellt, aus welcher es sich ergab daß früher die Communications-Straße von Weissenstein nach Wesenberg über dem Gute Ass gegangen ist, vor etwa 25 bis 26 Jahren hat aber der frühere Besitzer des Gutes Wack Herr von Rennenkampff bey Einer Erlauchten Gouvernements-Regierung angesucht daß die Straße über dem Gute Wack verlegt werden möchte, worüber er aber keine Resolution erhalten haben soll. Jedoch hat der Herr von Rennenkampff seinen Nachbarn den jetzt verstorbenen Herrn Major von Wrangel zu Sauck gebeten, er möchte seinen Wege Contingent, welches sich von dem Gute Raick bis an der Asschen Grenze erstreckt, nicht weiterhin unterhalten, sondern von Raick bis an der Wackschen Krügerey bessere Abgang haben möchte, welches auch mehrere Jahre hindurch geschehen ist. Von der Zeit daß auf Vorbestellung des Ost Jerwschen Herrn Hakenrichters von Schilling die Güter Löwenwolde, Warrang, Raucke und Hageweid, die ihre Wege Contingente früher auf dieser Straße hatten, nach der Piepschen Straße ausdehnen dem Gute Rawaküll nicht, unterhalten und ganz in Verfall gerathenen Wege Contingent, zum Brückenbau verlegt würde, würde die Communications-Straße von Weissenstein nach Wesenberg ganz vernachlässigt, wodurch dieselbe auch in Verfall gerathen ist. Überdem ergab es sich bey der von dem Herrn Gouvernements-Revisor unternommenen Messung, daß der Weg über Ass nur 1½ Werst Wegebau gewonnen wird, indem dieser Weg 3 Werst tiefer aus der von Weggewa führenden Straße aus kommt, als der Weg über Wack, solches habe ich hiemit die Ehre Einer Erlauchten Gouvernements-Regierung zur weiteren Entscheidung zu berichten. –

Kardina, den 10. May 1820.

N. Rosen, Hakenrichter in Ost Jerwen

ex officio. No, 254

An Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische Gouvernements-Regierung von dem Hakenrichter in Ost Jerwen. Bericht.

Reval Schloss

1763, Producirt, den 13. May 1820

An Eine Erlauchte Ehstländische Gouvernements-Regierung von dem Ehstländischen Gouvernements-Revisor Fahlmann unterthänigster Bericht.

Zufolge Befehls Einer Erlauchten Gouvernements-Regierung vom 18. November vorigen Jahres sub No. 4960, eine neue Messung der Straße von Wesenberg nach Weissenstein mit zuziehung des Herrn Hakenrichters von Ostjerwen, vorzunehmen, habe die Ehre zu berichten, daß ich selbigen Befehl am 7. diesen Monats und Jahres in Erfüllung gebracht habe; bey welcher Messung es sich ergeben daß nach der Aussage der an der Straße wohnenden Bauern, der Weg über Wack vor schon mehr als 20 Jahren, als wenn der Weg angelegt, mehr von Reisenden gefahren worden, wie der Weg über Ass die Natur des Landes der beyden Wege ist fast gleich, obzwar auf der Straße über Ass eine Werst aufgeworfener Dummerey (?) ist, so ist an der Straße über Wack fast eine gleich schlechte Stelle, nemlich die Strecke durch das Wacksche Dorf, wo der Weg etwas Sumpfig ist.

Die übrige Strecke der beyden Wege ist hartes Land, was die Entfernung betrifft, so ist der Weg über Ass 11 Werst und 20 Faden wovon die große Straße 3 Werst und 100 Faden ausmacht, die Entfernung über Wack aber nur 10 Werst, folglich die Straße über Ass 1 Werst und 20 Faden weiter als über Wack das Gut Ass hat auf dem Wege über Ass ein Contingent zwischen 6 und 7 Werst, wogegen das Gut Wack auf dem Wege über Wack ein Contingent zwischen 7 und 8 Werst hat. Materialien zur Wegereparatur sind an beyden Wegen gleich gut und gleich weit nemlich immer fast am Wege oder vom Wege in unbedeutender Entfernung der ganze Gewinn an Wegereparatur wäre also zwey Werst und achtzig Faden, wogegen ein Umweg von einer Werste und 20 Faden zu stellen ist.

Reval, den 12. May 1820.

C. Faehlmann

No. 14

An Eine Erlauchte Ehstländische Gouvernements-Regierung von dem Ehstländischen Gouvernements-Revisor Faehlmann unterthänigster Bericht

1994. Producirt, den 2. Juny 1820

Antrag

Da ich auf meiner Inspections-Reise des Gouvernements die beiden von Wesenberg nach Weissenstein führenden Wege, sowohl über Ass als Wack in Augenschein genommen und gefunden habe, daß der über erstgenanntes Gut Ass führende Weg durch die natürliche Beschaffenheit seines Bodens, wodurch bei einer gehörigen Instandsetzung desselben, die jährliche Reparatur keine so bedeutenden Aufwand an Kräften erfordert, vorzuziehen, und als Landstraße zwischen genannten beiden Städten für die Zukunft festzustellen wäre, so habe ich, da die benöthigte Instandsetzung dieses Weges bei seinem gegenwärtig sehr schlechten Zustande, die Kräfte der auf selbigem Contingente habenden Güter übersteigt und auch in dieser Hinsicht eine neue Wegeintheilung erforderlich macht, - den Ehstländischen Herrn Ritterschaftshauptmann unterm 2. Juny curr ersucht beregten von Wesenberg nach Weissenstein über das Guth Ass führenden Weg, bei der auf dem nächsten Landtage für das ganze

Gouvernement beabsichtigten neuen Wegeintheilung ebenfalls in Berücksichtigung zu ziehen und mir über den Erfolg der Berathung zu seiner Zeit, Mittheilung zu machen, damit die zur Instandsetzung mehrbesagten Weges, erforderlichen Materialien, bei der künftigen Winterbahn angeführt und die Reparatur desselben, ohnfehlbar im Anfange des kommenden Frühjahres vorgenommen und beendigt werden könne, - und zugleich nicht unterlassen wollen, die Ehtländische Gouvernements-Regierung von dieser meiner Verfügung in Kenntniß zu setzen. -

Civil-Gouverneur von Ehtland A. von Budberg.

No. 1462. Reval den 2. Juny 1820

Mundirt, den 2. July 1821. No. 1372

An die Stellvertreter des Ehtländischen Herrn Ritterschaftshauptmann Herrn Landrath von Baer.

Unterm 2. Juny 1820 sub No. 1461 ist von mir an den [...] Ritterschaftshauptmann, Etatsrath und Ritter von Berg, wegen des als Landstraße zwischen Wesenberg und Weissenstein festzustehendes über das Gut Ass fahrenden Weges geschrieben und derselbe ersucht worden, beregter von Wesenberg nach Weissenstein über das Gut Ass führenden Weg, bei der auf dem nächsten Landtage für das ganze Gouvernement beabsichtigten neuen Weg Eintheilung ebenfalls in Beabsichtigung zu ziehen, um aber über den Erfolg der Berathung zu seiner Zeit, Mittheilung zu machen.

Da ich nun aber bis hierzu über diesen Gegenstand keine Mittheilung erhalten, so sehe ich mich veranlasst Ew. Hochwohlgeboren zu ersuchen, mir von dem Erfolg der obersten der resp. Ritterschafts. in Absicht vorbenannten Weges zureffenden Benachtung baldigsten eine Benachrichtigung zukommen zu laßen.

Ew. Gouverneur von Ehtland.